Gemeindeamt
STANZ bei Landeck
6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol
Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at

30.12.2019

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung am Freitag den 27.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst, bzw. folgende Punkte behandelt:

- Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters gemäß § 35 Abs. 3 TGO:
  Nachträgliche Aufnahme des TO-Punktes „Ansuchen der Musikkapelle Stanz um außerordentliche finanzielle Unterstützung" auf die Tagesordnung Pkt. 6a). Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2019 wird genehmigt.
   Abstimmung: 10:0

2. Der Gemeinderat setzt die Gemeindegebühren und Abgaben 2020 ab 01.01.2020 bzw. die Wasser- u. Kanalgebühren bis zur nächsten und ab der nächsten Zählerablesung wie folgt fest. Die Gemeindegebühren und Abgaben werden gemäß Indexerhöhung jeweils um 1,1% gerundet erhöht, bzw. orientieren sich nach den vom Land Tirol vorgeschriebenen Mindestgebühren. Die Wasserbenützungsgebühr für den Ortsteil Stampfle orientiert sich nach dem von der Stadtgemeinde Landeck festzusetzenden Abgabensatz.
   Abstimmung: 10:0

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.
Kommunalsteuer	3% d. Bemess.
Erschließungsbeitrag – vom Erschließungskostenfaktor (€ 172,00)	2%
Hundesteuer weiblicher / männlicher Hund / Monat	€ 5,80
für jeden weiteren Hund / Monat	€ 11,50
Wasserbenützungsgebühr Stampfle pro m³ gezähltem Wasser (Tarif Landeck)	€ 1,32
Wasserbenützungsgebühr Dorf pro m³ gezähltem Wasser	€ 0,71
Wasseranschlussgebühr pro m³ umbauten Raum	€ 1,33
Zählermiete	€ 6,20
Kanalbenützungsgebühr pro m³ gezähltem Wasser / bis zur nächsten Ablesung - Herbst 2019	€ 2,23
Kanalbenützungsgebühr pro m³ gezähltem Wasser / ab der nächsten Ablesung – Herbst 2020	€ 2,26
Kanalanschlussgebühr pro m³ umbauten Raum	€ 5,77
Kindergartenbeitrag für 2+3-Jährige pro Monat	€ 22,30
bei Kindern aus einer Familien – für das weitere	€ 15,60
Einmalige Friedhofsgebühr - Grab 90 cm	€ 286,00

Grab 140 cm	€ 409,00
Urnengrab	€ 286,00
laufende Friedhofsgebühr -	
Grab 90 cm	€ 9,00
Grab 140 cm	€ 12,30
Urnengrab	€ 9,00
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung - Sargbestattung	€ 482,00
Beerdigungsgebühr - Graböffnung u. Schließung – Urnen-Erdbestattung	€ 110,00
Leichenhallengebühr pro Benützung	€ 18,00
Müllgebühren – Grundgebühren	
1-Personenhaushalt	€ 94,00
2-Personenhaushalt	€ 104,00
3-Personenhaushalt	€ 107,00
4-Personenhaushalt	€ 115,00
5- u. Mehr-Personenhaushalt	€ 124,00
Gewerbe	€ 164,00
Wochenendhäuser / Häuser in denen kein Wohnsitz gemeldet ist	€ 41,00
Häuser in denen kein ständiger Wohnsitz gemeldet ist	€ 41,00
Restmüllgebühr pro Abfuhr	€ 7,90
Sperrmüllgebühr pro rm	€ 29,60
Ferienwohnungen pro Nächtigung	€ 0,20
Privatzimmervermietung pro Nächtigung	€ 0,15
Biomüllgebühr – pro Maisstärkesack	€ 2,20
Biomüllgebühr Gewerbe – pro Abfuhr	€ 25,00
Stundensatz Gemeindearbeiter samt Fahrzeug	€ 35,00
Incl. 10% Mehrwertsteuer	

3. Mehrzweckgebäude – Auflösung/Ablauf Leasingvertragsverhältnis – Beschluss der Auflösungsvereinbarung und des Kaufvertrages mit der P.S.K. Immobilienleasing GmbH.

Der Gemeinderat beschießt die vorliegende Auflösungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der P.S.K. Immobilienleasing GmbH als Leasinggeber und der Gemeinde Stanz.
Abstimmung: 10:0
Der Gemeinderat beschießt den vorliegenden Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der P.S.K. Immobilienleasing GmbH als Verkäuferin und der Gemeinde Stanz als Käufer.
Abstimmung: 10:0

4. Änderungen im elektronischen Flächenwidmungsplan (efwp) – Grundsatzbeschluss über die erstmalige Kundmachung des Flächenwidmungsplanes bzw. Bestätigung der Einzeländerungen aufgrund von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes:
Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 30. Juni 2018 gem. LGBl. Nr. 57/2018, vom 09. Mai 2018 erstmalig elektronisch kundgemachten

Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stanz bei Landeck in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.
Abstimmung: 10:0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz bei Landeck hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.
Abstimmung: 10:0

Anlage:
Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kund-machungs-datum	Kundmachungs-Paragraph	Beschluss-datum	Bescheid-datum	Bescheidzahl
1	16.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.07.2018	03.10.2018	2-626/10001/2-2018
2	09.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.12.2018	04.02.2019	2-626/10003/2-2019
3	03.08.2019	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-626/10005/2-2019
4	03.08.2019	§ 71a Abs. 4 TROG 2016			2-626/10002/2-2019

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Stanz beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützten. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

6. Der Gemeinderat beschließt den viehhaltenden Betrieben einen Förderungsbeitrag („Besamungskostenbeitrag“) von € 1.300,00 zukommen zu lassen. Die Auszahlung erfolgt über den Ansuchensteller Tierzuchtverein / Viehverein Stanz. Abstimmung: 10:0

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig den viehhaltenden Betrieben von Stanz für ein weiteres Jahr einen 50%-igen Beitrag zu den Kosten der Schlachtabfälle- und der Kadaverentsorgung, sowie für die Schlachtgebühren aus den Mitteln der Ausschüttung der 2/3 Gerichtsalpen auszuzahlen. Abstimmung: 10:0

6a. Auf Ansuchen wird der Musikkapelle Stanz eine außerordentliche Unterstützung für die Ausstattung der JungmusikantInnen in der Höhe von € 2.000,00 gewährt. Abstimmung: 10:0

7. Bericht des Überprüfungsausschusses – wird nächste Sitzung nachgeholt.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
   Bericht des Bürgermeisters über:
   - --

   Anfragen bezüglich:
   - Fahrverbot LKW mit Anhänger auf der L 253 – Adaptierung Beschilderung
   - Straßenbeleuchtungserweiterungen im Bereich „Unteres Dorf“ bzw. „Reihenhaussiedlung Haunen“
   - Verkauf Miteigentumsanteile an Gpn. 1370 + 1349/4, KG Landeck

Der Bürgermeister

(Ferdinand Beer)

GEMEINDEAMT STANZ b. Ldk. • BEZ. LANDECK •

Angeschlagen am: 30.12.2019

Abgenommen am: